

Titel der Drucksache:

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für
die St. Lukas Kirche Schwerborn

Drucksache

1430/18

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.07.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	16.08.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 30.000 EUR für die erforderliche Sanierung der Fassade des Kirchturms in Schwerborn vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen.

26.07.2018, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 30.000 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	20.000 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	30.000 EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHST 61520.98800, 61520.36180				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Kostenzusammenstellung
- Anlage 3 - Kostenschätzung Fassade Turm
- Anlage 4 - Maßnahmenkonzeption
- Anlage 5 - Finanzierungsmodell
- Anlage 6 - Zuteilungsschreiben vom 23.05.2018

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Kirche in Schwerborn ist ursprünglich gotischen Ursprungs und ein eingetragenes Kulturdenkmal. Die sanierungsbedürftige Kirche wird seit 15 Jahren über kleinere Bauabschnitte instand gesetzt. Da die finanziellen Möglichkeiten der Kirchengemeinde nicht ausreichen um die geplanten Leistungen zu realisieren, stellten sie in der Vergangenheit mehrere Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt.

So konnte die Landeshauptstadt im Jahr 2006 die Dachsanierung des Kirchenschiffs mit 33 TEUR Städtebaufördermitteln unterstützen. Aktuell wurde die Fassadensanierung des Kirchturms aus Natursteinmauerwerk vorbereitet.

Die Gesamtkosten betragen nach Kostenschätzung des baubetreuenden Büros 119 TEUR. Davon können 30 TEUR aus Mitteln der Städtebauförderung bereitgestellt werden, die restlichen Mittel

werden aus Eigenmitteln der Kirchgemeinde, Zuwendungen von Stiftungen bzw. Denkmalmitteln aufgebracht.

Ein entsprechender Förderrahmen aus der Städtebauförderung wurde der Stadt im Juni 2018 vom zuständigen Ministerium TMIL zur Verfügung gestellt, welcher für 2020 zu untersetzen ist. Die Regularien bezüglich der Ausreichung der Mittel haben sich seit dem Verfügungsrahmen 2015 grundlegend geändert. Danach wird die Förderung nur noch im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen ausgereicht, die einerseits die Auszahlung der Fördermittel verbindlich in Jahresscheiben regeln und die andererseits nach ihrer Inaussichtstellung zeitnah mit Bewilligungsanträgen zu untersetzen sind. Im Weiteren benötigt die Kirchgemeinde eine finanzielle Sicherheit, um das Vorhaben in 2019 umsetzen zu können.
